

Titel der Drucksache:

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Drucksache

0650/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Aufnahme der nachstehend bezeichneten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen, für die am 01.01.2019 beginnende Amtszeit, wird beschlossen.

05.04.2018 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (nur für die Stadtratsmitglieder)

Sachverhalt

Ende des Jahres 2018 läuft die fünfjährige Amtszeit der Schöffen aus. Zur Vorbereitung der Neuwahl für die am 01.01.2019 beginnende Amtszeit, die in der Zeit vom 16.09. bis 15.10.2018 am Amtsgericht stattfindet, ist gemäß § 36 (1) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) durch die Gemeinde eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Die Anzahl der durch die Stadt Erfurt vorzuschlagenden Bewerber für das Amt des Schöffen beträgt 276 Personen. Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 36 (1) GVG die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Stadtrates bleiben unberührt.

Die Vorschlagsliste muss lt. § 36 (2) GVG folgende Angaben zur Person enthalten:
Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf

Nach 2.10 der Verwaltungsvorschrift „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ muss der Stadtrat bis zum 15. Juni 2018 über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste entscheiden.

Die gemäß Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und der Verwaltungsvorschrift „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ durch die Gemeinde zu ergreifenden Maßnahmen sind zu folgenden Terminen vorgesehen:

1. Stadtratsbeschluss über die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl
V: Stadtrat
T: 18.04.2018
2. Veröffentlichung der Auflegung der Vorschlagsliste im Amtsblatt der Stadt Erfurt
V: Gemeinde
T: Amtsblatt vom 11.05.2018
3. Auflegung der Vorschlagsliste
V: Gemeinde
T: 14.05.-18.05.2018
4. Einspruchsfrist
V: Gemeinde
T: 21.05.-27.05.2018
5. Übersendung der Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen und einer Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auflegung an den zuständigen Richter beim Amtsgericht
V: Gemeinde
T: nach Ende der Einspruchsfrist, spätestens bis 15.08.2018